



Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister

Drucksache Nr.  
X/0887

öffentlich

Amt: **Fachbereich Bauen +  
Planen**

## Sitzungsvorlage

an

**Bau- und Umweltausschuss  
Gemeinderat**

**Vorberatung  
Entscheidung**

Kosten €	Produkt/Sachkonto	Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Erg.-Plan <input type="checkbox"/> Fin.-Plan	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung	Deckungsvorschlag:	
		Sichtvermerk Kämmerer:	

**TOP    Bebauungsplan Nr. 79 "Am grünen Wegs´chen" in Kreuzrath im Verfahren nach § 13 b BauGB; hier:**

- 1. Aufstellungsbeschluss zur 62. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

### Beschlussvorschlag:

1. Für den aus dem beiliegenden Planwerk ersichtlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Flächennutzungsplan in seiner 62. Änderung geändert. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Für das Verfahren der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am grünen Wegs´chen“ im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die

Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.  
Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

### **Sachlage/Begründung:**

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Gangelt am 10.12.2019 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan im Verfahren nach § 13b BauGB gefasst.

Grundsätzlich muss im Verfahren nach § 13b BauGB der Flächennutzungsplan nicht geändert, sondern lediglich im Anschluss an das Verfahren berichtigt werden. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln muss im konkreten Falle jedoch ein Änderungsverfahren durchgeführt werden, aufgrund dessen ein Aufstellungsbeschluss zu fassen ist (nähere Erläuterungen hierzu ergeben sich aus der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung unter Ziffer 2.2).

Nachdem die Planunterlagen fertiggestellt wurden, soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Die umfangreichen Sitzungsunterlagen können im Sitzungsdienst „Session“ eingesehen werden.

